

Kantonsrat

		_
Art des Vorstosses:	Motion	

Einsatz von Flüsterbelägen auf Kantonsstrassen

Auftrag

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Einsatz von lärmoptimierten Strassenbelägen (sog. Flüsterbelägen) auf Kantonsstrassen anzuordnen, wenn angrenzende Nutzungen über dem Immissionswert belastet sind.

Begründung:

Das Umweltschutzgesetz (USG) und die Lärmschutzverordnung (LSV) haben das Ziel, die Bevölkerung vor schädlichen oder lästigen Lärmimmissionen zu schützen. Konkretisiert wird der Schutz in der LSV durch den Grundsatz der Lärmbegrenzung an der Quelle und die Festlegung von Lärmbelastungsgrenzwerten.

Die Gemeinde Sarnen musste im Rahmen eines Lärmsanierungsprojekts auf der Kernserstrasse einen Flüsterbelag einbauen. Der Ersatz der Fenster genügte nicht. Es gilt zunächst Massnahmen an der Quelle umzusetzen. Dies kann eine Temporeduktion und/oder der Einbau von lärmoptimierten Strassenbelägen sein.

Die Lärmminderung, die bei der Kernserstrasse nun festgestellt werden kann ist frappant und überzeugt. Der Regierungsrat soll daher angehalten werden, bei vergleichbaren Strassenabschnitten Flüsterbeläge einzubauen. Anstehende Strassensanierungen mit welchen der Deckbelag auf ganzen Abschnitten erneuert werden muss, bieten die Gelegenheit den Lärm an der Quelle zu reduzieren und die Bevölkerung vor Lärm zu schützen.

Die neuste Rechtssprechung verunmöglicht die "Lüftungsfenster-Praxis", wonach pro lärmempfindlichem Raum die Grenzwerte an einem Fenster eingehalten werden müssen. In den Kerngebieten entstehen damit schwierige Situationen, die nur über Ausnahmebewilligungen zu lösen sind.

Flüsterbeläge sind nur wenig teurer bei der Anschaffung. Ein wesentlicher Nachteil bei den heute eingesetzten lärmarmen Belägen ist die Lebensdauer, die nur etwa 50% derjenigen von konventionellen Belägen erreicht. Müssen Normale Beläge nach ca. 20 Jahren erneuert werden, ist dies bei Flüsterbelägen bereits nach 10 – 15 Jahren der Fall. Auch nimmt die Lärmreduktion über die Jahre ab.

Gemäss der Lärmschutzverordnung sind lärmreduzierende Massnahmen zu treffen, wenn diese technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar sind. In die Betrachtung sind auch die negativen Auswirkungen des Verkehrs und der Lärmbelastung einzubeziehen. Um die Attraktivität der Ortszentren als Orte der Begegnung, des Handels aber auch als Wohnorte zu erhalten, ist der Lärm an der Quelle zu reduzieren.

Flüsterbeläge sind so gesehen eine günstige Massnahme mit der die Lebensqualität gesteigert und zukünftige Lärmsanierungskosten eingespart werden können.

Datum: 06. September 2018

Urheber:

KR Max Rötheli

	-2-	
Mitunterzeichnende		D. Albert
	E. Mage	2. Loch
P. Jahni Q	E. Morger	A